

Dezernat VI Amt für Straßen- und Brückenbau Frau Kallmünzer Tel: 3265 Bremerhaven, 06.03.2024

| Vorlage Nr. VI 18/2024                          |    |                   |  |  |
|---|----|-------------------|--|--|
| für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses. |    |                   |  |  |
| Beratung in öffentlicher Sitzung:               | ja | Anzahl Anlagen: 0 |  |  |

BremÖPNVG: Verwendung der Zuwendungen 2024

#### A Problem

Für die Weiterentwicklung und Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs stehen der Stadtgemeinde Bremerhaven jährliche Zuwendungen auf der Grundlage des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Bremen (BremÖPNVG) zur Verfügung. Ihre Verwendung muss den in dem oben genannten Gesetz benannten Zielen dienen und insbesondere die Anforderungen der Barrierefreiheit gewährleisten. Grundsätzlich werden die zugewiesenen Mittel im Rahmen der Vereinbarung vom 29.11.2016 zwischen der Stadt Bremerhaven und der Verkehrsgesellschaft Bremerhaven AG, unter anderem zur Beschaffung von Niederflurfahrzeuge/Linienomnibusse (mit Klapprampe beziehungsweise elektrischer Rampe) sowie der niederflurgerechten Umgestaltung von Haltestellen auf den Linienwegen der VGB eingesetzt, um insbesondere eine uneingeschränkte Nutzbarkeit des öffentlichen Nahverkehrssystems für mobilitätseingeschränkte Mitbürgerinnen und Mitbürger zu ermöglichen.

Die Vorschrift des § 8 Abs. 3 S. 3 PBefG verlangt, dass der Nahverkehrsplan des ÖPNV-Aufgabenträgers die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen mit dem Ziel berücksichtigt, um für die Nutzung des ÖPNV eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen. Die oben genannte Frist gilt nicht, sofern in dem Nahverkehrsplan Ausnahmen konkret benannt und gegründet werden.

Im Rahmen der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (ZVBN) am 10.12.2020 wurde festgehalten, dass die vollständige Barrierefreiheit im Land Bremen bis zum 31.12.2021 nicht zu realisieren war. Aktualisierte Maßnahmenübersichten/-konzepte sind für die einzelnen Gebietskörperschaften zu erarbeiten.

### **B** Lösung

Der Stadt Bremerhaven stehen im Haushaltsjahr 2024 insgesamt 3.784.600 € Landesfinanzhilfen nach dem BremÖPNVG zuzüglich einer Drittmitttelrücklage in Höhe von 543.020 € zur Verfügung.

Da die oben genannten Landesfinanzhilfen zur Fortsetzung der seit mehreren Haushaltsjahren kontinuierlichen Weiterentwicklung und Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs dienen, handelt es sich im Sinne der Rahmenrichtlinie für die Bewilligung, Auszahlung und Kontrolle von Zuwendungen an Stellen außerhalb der Stadtverwaltung um die Fortsetzung einer Maßnahme.

Unter Berücksichtigung der bereits vorgesehenen Maßnahmen und nach Abstimmung mit der VGB Bremerhaven ist für das Haushaltsjahr 2024 eine Verwendung der Zuwendungen nach dem BremÖPNVG wie folgt vorgesehen:

| Umgestaltung barrierefreie Bushaltestellen:       | 1.434.600€ |
|---|------------|
| 2. Beschaffung Niederflurfahrzeuge/Linienbusse:   | 2.300.000€ |
| 3. Verbesserung ÖPNV (Busbeschleunigung)          | 50.000€    |
| 4. Gutachten zur Bewertung des Straßenbahnsystems | 100.000€   |
| 5. Zuweisung an den ZVBN                          |            |
| (§ 6 Abs. 1 Ziffer 2 Verbandssatzung ZVBN):       | 156.000€   |
| 6. Ausgleichszahlung an VBN                       |            |
| (Nichtanpassung des VBN-Tarifes)                  | 287.020 €  |

#### **C** Alternativen

Keine, die empfohlen werden könnte.

# D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Unter Berücksichtigung der Nr. 3.1 der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushaltsund Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2024 sind von den Ausgabebeschränkungen des Artikels 132a BremLV die Ausgaben ausgenommen, bei denen der Drittmittelanteil mindestens 90% beträgt und deren Nichtinanspruchnahme zu einem wirtschaftlichen Nachteil führen würde. Da die Verwendung der Zuwendungen nach dem BremÖPNVG im Falle der städtischen Inanspruchnahme grundsätzlich eine Komplementierung in Höhe von 10 % erfordert, fällt die Verwendung der Zuwendungen somit nicht unter die Ausgabebeschränkungen des Artikels 132a BremLV.

Die Verbesserungen von Einrichtungen des ÖPNV dienen den Klimaschutzzielen. Hinweise auf eine Gleichstellungsrelevanz und personalwirtschaftliche Auswirkungen sind nicht gegeben. Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind von diesem Beschlussvorschlag nicht in besonderer Weise betroffen. Besondere Belange der Menschen mit Behinderung werden berücksichtigt. Auf die besonderen Belange des Sports wirkt sich dieser Beschlussvorschlag nicht aus. Da sich der Beschlussvorschlag auf verschiedene Stadtteile auswirkt, wird keine Stadtteilkonferenz gesondert informiert.

## E Beteiligung / Abstimmung

VGB, Stadtplanungsamt, Amt 20

# F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremlFG

Geeignet. / Ist zur Veröffentlichung nach dem BremIFG geeignet.

## **G** Beschlussvorschlag

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt davon Kenntnis, dass die Landesfinanzhilfen nach dem BremÖPNVG auch im Jahr 2024 zur Fortsetzung der seit mehreren Haushaltsjahren kontinuierlichen Weiterentwicklung und Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs eingesetzt werden. Unter Berücksichtigung der bereits vorgesehenen Maßnahmen und nach Abstimmung mit der VGB Bremerhaven ist eine Verwendung der Zuwendungen nach dem BremÖPNVG wie folgt vorgesehen:

| Umgestaltung barrierefreie Bushaltestellen:       | 1.434.600 € |
|---|-------------|
| 2. Beschaffung Niederflurfahrzeuge/Linienbusse:   | 2.300.000€  |
| 3. Verbesserung ÖPNV (Busbeschleunigung)          | 50.000€     |
| 4. Gutachten zur Bewertung des Straßenbahnsystems | 100.000€    |
| 5. Zuweisung an den ZVBN                          |             |
| (§ 6 Abs. 1 Ziffer 2 Verbandssatzung ZVBN):       | 156.000€    |
| 6. Ausgleichszahlung an VBN                       |             |
| (Nichtanpassung des VBN-Tarifes)                  | 287.020 €   |

gez. Schomaker Stadtrat